



Handwerkskammer Düsseldorf
Akademie

**Kostenaufstellung
Meisterschule im Zahntechnikerhandwerk
mit Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
„Meister-BAföG / Aufstiegs-BAföG“**

Beispielrechnung: Stand: 01.06.2018

	Lehrgangs- gebühren:	Prüfungs- gebühren:*	Lernmittel: **
Ausbildung der Ausbilder Gepr. Fachfrau/-mann für kaufm. Betriebsführung HwO	560,00 €	155,00 €	24,00 €
Fachpraxis und Fachtheorie	1.550,00 €	230,00 €	78,70 €
	9.150,00 €	1.325,00 €	3.500,00 €
Summe:	11.260,00 €	1.710,00 €	3.602,70 €

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren:		12.970,00 €	
Zuschuss AFBG:	40%	- 5.188,00 €	
Darlehen:		= 7.782,00 €	
Erluss der KfW-Bank bei Bestehen:***	40%	- 3.112,80 €	
Restdarlehen bei Bestehen:		= 4.669,20 €	
Lernmittel: **		+ 3.602,70 €	
Kosten des Teilnehmers bei Bestehen:		= 8.271,90 €	

* Prüfungsgebühren werden grundsätzlich nur auf Nachweis erstattet.

** Keine AFBG Förderung für Lernmittel.

***Dieser Erlass wird nur auf Antrag mit beglaubigtem Meisterbrief gewährt.

Zusätzlich können Teilnehmer an Vollzeitlehrgängen vom Staat einen monatlichen Beitrag zum Lebensunterhalt beantragen. Unter: www.aufstiegs-bafoeg.de finden Sie einen Förderrechner, mit dem Sie die Förderhöhe ermitteln können.

Die Hälfte der förderfähigen **Materialkosten** für das Prüfungsstück, können auf Nachweis im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehns mit bis zu 2.000 Euro gefördert werden. Auch hierauf wird ein Zuschussanteil von 40% gewährt.

Die Beschaffung darf allerdings erst nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgabe erfolgen.

Rückzahlung des Darlehens:

Das Darlehen ist während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren für den Darlehensnehmer oder Darlehensnehmerin zins- und tilgungsfrei. Das Darlehen ist nach Ablauf der Karenzzeit innerhalb von zehn Jahren in monatlichen Raten von mindestens 128 Euro zurückzuzahlen.